



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0072/2018

Vorlage: AW/0084/2018					Datum: 20.08.2018						
Baudezernent											
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 61.1/VP				
Betreff:											
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Fahrradboxen											
Gremienweg:											
30.08.2018	Stadtrat					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich				☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Antwort:

1. Wie viele abschließbare Fahrradboxen gibt es am Hauptbahnhof?

Es gibt 32 Fahrradboxen am Hauptbahnhof, davon wurden 2015 sieben Stück neu angeschafft und aufgestellt; die restlichen 25 sind unterschiedlicher Bauweise und bereits länger im Einsatz und werden zunehmend reparaturanfällig.

2. Sind alle abschließbaren Fahrradboxen vermietet?

Drei Fahrradboxen sind derzeit nicht vermietet, da die Örtlichkeit dies nicht zulässt und es unzumutbar für einen Mieter wäre (Bereich dauerhaft als Toilette missbraucht).

3. Gibt es eine Warteliste?

Ja, es gibt eine Warteliste.

4. Wenn ja: Wie viele Interessenten gibt es?

Auf der Warteliste stehen derzeit sechs Interessent/innen; die Fluktuation bei den Fahrradboxen liegt bei durchschnittlich 4 bis 6 Mieterwechseln im Jahr.

5. Plant die Verwaltung weitere abschließbare Fahrradboxen am Hauptbahnhof zu installieren?

Nein, da die Bauform sich für diesen Ort als nicht geeignet erwiesen hat (Nischen und Winkel mit Ablagerungsmöglichkeit für Unrat und Fäkalien, aufwändiger Reinigungsbedarf, erhöhtes Vandalismusrisiko). Daher erfolgt ein kurzfristiger Ersatz durch eine kompakte Sammelgarage (siehe Antwort zu Frage 8.)

6. Gibt es Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort?

Ja, es gibt noch Erweiterungsflächen, die sich besonders zur Einrichtung nicht eingehauster Fahrradabstellplätze eignen.

7. Wie teuer ist eine Erweiterung um fünf / zehn abschließbare Fahrradboxen?

Die Erweiterung um 5 Fahrradboxen auf städtischem Grund würde ca. 8.000 Euro kosten, bei 10 Boxen knapp das Doppelte.

8. Besteht ein grundsätzlicher Beschluss zum Bau eines Fahrradparkhauses?

Ja, der Bau der o.g. Fahrradstellplatzanlage für Pendler/innen am Hauptbahnhof- Westausgang wurde am 28.09.2017 im Stadtrat beschlossen (BV/0502/2017, TOP 6 Ö).

Darüber hinaus ist um Umfeld des Bahnhofplatzes, in günstiger Lage zum Haupteingang des Bahnhofs, eine Fahrradstation geplant (großes Fahrradparkhaus mit -werkstatt und -verleih). Wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit konnte bislang noch keine Realisierung erfolgen (vgl. FBA IV vom 28.08.2018, UV/0303/2018).

9. Wenn ja: Wann und wo soll dieser Beschluss umgesetzt werden?

Die Herstellung der Sammelgarage Hauptbahnhof West wird in Kürze erfolgen. Als Standort wurde der Bereich der Kraftradstellplätze unter der B9 festgelegt, welche dann um einige Meter nach Süden verlegt werden.

Die Fahrradstation im Umfeld des Bahnhofplatzes ist auch Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans Koblenz 2030. Die darüber hinaus notwendige Beschlussfassung zur konkreten Umsetzung und Finanzierung ist zeitlich von der Verfügbarkeit gut gelegener, ausreichend großer Flächen abhängig und derzeit noch nicht zu terminieren.

10. (...) Wie steht die Verwaltung zu der Errichtung eines Fahrradparkhauses und welche Kosten entstehen hierdurch voraussichtlich?

Die Verwaltung ist beiden Fahrradparkhausprojekten gegenüber sehr aufgeschlossen.

Für die Sammelgarage ist mit Kosten von ca. 40 bis 50.000 Euro verbunden (40.950 EUR aus 2017 wurden in den Haushalt 2018 übertragen).

Bei der Fahrradstation entstehen Umbau- oder Neubaukosten, Ausstattungskosten und ggf. Miet- oder Mietzuschusskosten, welche erst projektbezogen kalkulierbar sind, d.h. erst zu gegebener Zeit. Investitionen in Fahrradstationen werden grundsätzlich vom Land bezuschusst.